

## UMWELTFÖRDERPOLITIK, NACHHALTIGKEIT, BIODIVERSITÄT

Abteilung I/3



Bundesministerium für Justiz  
team.z@bmj.gv.at

Wien, am 11.11.2016

BMLFUW-LE.1.4.6/0064-I/3/2016

BMJ-Z10.030/0025-I 7/2016

**Entwurf des „Bundesgesetzes, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG)“**

**Stellungnahme des BMLFUW**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfs für ein Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und teilt dazu mit, dass die mit dem Entwurf vorgeschriebenen Regelungen seitens des BMLFUW begrüßt werden.

Insbesondere wird betont, dass der im NaDiVeG verfolgte Grundsatz der Freiwilligkeit einer externen inhaltlichen Überprüfung von NFI- Berichten ausdrücklich unterstützt wird.

Derzeit lassen bereits ca. 60% der Unternehmen, welche aktuell auf freiwilliger Basis regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte legen, diese durch diverse externe Dienstleister überprüfen. Dementsprechend erscheint es zielführend und wünschenswert, parallel bzw. ergänzend zum NaDiVeG ein Angebot für österreichische Unternehmen einzurichten, eine „hoheitliche“ Qualitätssicherung für die freiwillige Auditierung und Validierung/Zertifizierung von NFI-Berichten in Anspruch nehmen zu können.



Dies könnte im Rahmen von ergänzenden Bestimmungen zum Umweltmanagementgesetz - UMG, BGBl. I Nr. 96/2001 idF BGBl. I Nr. 98/2013, erfolgen, das im Zusammenhang mit Umwelterklärungen von Unternehmen auf freiwilliger Basis eine langjährig etablierte und breit in Anspruch genommenen Auditierung und Validierung/Zertifizierung durch akkreditierte Stellen ermöglicht. Dazu wären die Zielsetzung und die Regelungsinhalte des UMG thematisch auszuweiten sowie die bewährten Strukturen und Mechanismen des UMG auf diese inhaltlichen bzw. technischen Ausweitungen anzupassen.

Damit kann ein derartiger freiwilliger Mechanismus für die externe Überprüfung und Validierung/Zertifizierung von NFI-Berichten sowohl für die künftig berichtsverpflichteten Unternehmen als auch für das Gros der auf freiwilliger Basis berichterstattenden Unternehmen in Österreich geschaffen werden.

Das BMLFUW ersucht um Berücksichtigung dieses Vorschlages bereits im Rahmen des NaDiVeG und steht für die formale und inhaltliche Umsetzung dieses Vorschlages gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme wurde auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:  
Dr Peter Iwaniewicz

**elektronisch gefertigt**